

Danziger Zeitung.



Nr 9345.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R. 50 D. — Auswärts 5 R. — Inserate, pro Petit-Zeile 20 D., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Netemeyer und Rud. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haagenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buch; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versorgung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro IV. Quartal 1875 5 M.; für Danzig inclusive Bringerlohn 5 M. 25 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 4 M. 50 Pf. pro Quartal:

Kettwigerstrasse No. 4 in der Expedition, Altpäpstlichen Graben No. 108 bei Hrn. Gustav Henning,

2. Damm No. 14 bei Hrn. H. Abel (Firma Joh. Wiens Nachfolger), Hirschmarkt No. 26 bei Hrn. C. Schwinkowski, Langgasse No. 85 bei Hrn. Alb. Leichgräber, Langenmarkt No. 26 bei Hrn. M. Martens, Langgarten No. 8 bei Hrn. Bräutigam, Neugarten No. 22 bei Hrn. Töws, Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bädermeister, Trostiner, Poggenpohl No. 32 im „Taschenbaum.“

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. Sept. Der „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ folgt über die Reise des Kaisers nach Italien, wofür vorläufig der 3. Oktober in Aussicht genommen ist, die definitive Beschlussfassung in Baden-Baden fällt, wohin der Kaiser am 29. d. abreist.

Meseritz, 24. Sept. Bei der heutigen Schwurgerichtsverhandlung gegen die wegen des Aufzugs in Stühle Angeklagten, wurden acht derselben zu sechs- bis zehnmonatlichen Gefängnisstrafen verurtheilt und drei freigelassen; gegen einen wurde die Verhandlung vertagt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 23. Sept. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Mostar, daß Chefflet Pascha 2000 Insurgents zurückgeschlagen und zwei andere Insurgenten-Scharen bei Celiaca und Molvast zerstört habe. — Dem „Tagesschlag“ wird aus Belgrad berichtet, die Befürchtung, die Türken könnten einen Zusammenstoß provoziert haben die Entsendung von 4 Bataillonen und 5 Batterien an die Grenze veranlaßt.

Der deutsche Juristentag.

Berlin, 22. Sept. Die mehrfach verbreitete Annahme, daß die Wanderversammlungen, welche sich in Deutschland mit der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten befassen, nach Schaffung eines einheitlichen gesetzgebenden Körpers im deutschen Reichstage an Interesse und Theilnahme verlieren würden, hat sich wenigstens für dieses Jahr, sowohl was die Zahl der Wanderversammlungen, als ihr Besuch und das Interesse der Presse an den Verhandlungen betrifft, durchaus nicht bewahrheitet. Der Juristentag insbesondere, welcher in den letzten Tagen des August in Nürnberg abgehalten wurde, ist von mehr als 500 Personen besucht worden. Freilich ist auf keinem Gebiet nach Erreichung des deutschen Reiches der Reformfeuer so lebendig hervorgetreten wie auf diesem.

Die Internationale Gartenbau-Ausstellung in Köln.

(Fortsetzung.) Inmitten dieser Rasenflächen finden wir nun die einzelnen Pflanzengruppen. Unter denselben treten die vielen Arten neuer und schöner Coniferen besonders hervor. Das Nadelholz ist modern geworden, seit der Markt mit mannsfachen ausgezeichneten Specialitäten anderer Welttheile bereichert werden konnte. Das dauerhafte Nadelgrün gewährt dem Auge Ruhe und Freude, auch in Jahreszeiten, in welchen das Laub erstickt ist, es bildet den tiefsten Grund der Schattirung während des Sommers, wo Blumen und Blätter in Fülle den Garten beleben, es läßt sich gleichmäßig für den Blumentisch, für das Glashaus wie für die freie Erde verwerten, gehört also in jeder Beziehung zu den dankbarsten Culturen. Fast ganz Europa concurreert deshalb in der Produktion seltener und schöner Coniferen, der Abies, Juniperus, Cypressus, Cedrus, Araucaria, der stolzen Wellingtonia, der vielformigen Thuja und des Taxus. Den Belgieren gelingt es auch hier wieder zu den hunderten bereits vorhandenen Specialitäten noch einige neue Arten einzuführen, Bremen (Heins), Hamburg (Jürgens) und das Rheinland concurrenzen aber in vielen schönen Coniferen-Etablissements mit den prachtvollen Collectionen seltener und ausgezeichneter Arten von van Geert in Gent und van Geert in Antwerpen, mit dem Holländer Jurissen in Amsterdam, dem Engländer W. Barron, der mit der Lieblingssorte seiner Landsleute, mit schönen Araukarien, glänzend hervortritt, und dem Franzosen Grout in Sencur, der 50 verschiedene, meistens bisher nicht eingeführte Species von Cedrus, Pinus, Abies und Thuja ausstellt. Lange, seidenweiche Nadeln, fächerartige Kronen, schlängelnde Vorstengewinde in allen Schattirungen von Grün, diesem Schwarz und leichter Maienfarben, geben Remontantensäume aus Hamburg zu beziehen, von

Was die Tagesordnung des Juristentages anbelangt, so dürfte man zunächst gespannt sein, in wie weit derselbe die nunmehr feststehende Absicht der Reichsregierung, schon in der bevorstehenden Session das Strafgesetzbuch einer Revision zu unterziehen, hinsichtlich ihrer Berechtigung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Antrag über die Verhandlungen der Antragsvergehen zu versiegeln, der Verleger zu verfolgen und der befrüchteten Zurücknahme der hierbei erhobenen Strafanträge zur Erörterung geogen hat. Die Notwendigkeit, auch bei Antragsvergehen den Fortgang des bereits von der Deffensivität eingeleiteten Strafverfahrens von dem privaten Belieben unabhängig zu machen, wird freilich allgemein anerkannt. Auch der Vorschlag, die dolosen Körperverlegerungen, Diebstähle, Sachbeschädigungen &c. aus dem Kreise der Antragsvergehen auszuschließen, erscheint der näheren Untersuchung wert. Indem der Juristentag gegen alle übrigen vom preuß. Ministerium angeregten Fragen — stärkere Bestrafung der Gotteslästerung, der socialdemokratischen Meinungsäußerungen, des Widerstands gegen die Staatsgewalt, Zurechnungsfähigkeit der Kinder unter 12 Jahren — bei Anerkennung seiner Tagesordnung trotz ihrer Dringlichkeit unberücksichtigt ließ, gab er unseres Erachtens deutlich zu erkennen, daß ein Bedürfnis, das Strafgesetzbuch nach dieser Richtung zu ändern mehr in politischen Anschauungen gewisser Staatsmänner als in der Praxis und der öffentlichen Meinung wurzelt. Am wenigsten würde freilich die Absicht, einen Paragraphen Duchesne in das deutsche Recht einzuführen, und somit schon den Vorschlag oder das Sicherbieten zum Verbrechen strafbar zu machen, vor dem wissenschaftlichen Forum des Juristentages discutierbar gewesen sein.

Drei Fragen gelangten dagegen zur Erörterung, welche mit dem Entwurf des Strafprozeßes und also mit den augenblicklichen Arbeiten der Reichsjustizcommission in Verbindung stehen. In Bezug auf die Befreiung der Redactoren, Verleger und Drucker von der Zeugnispflicht stellte sich die für die Erörterung strafrechtlicher Fragen gebildete Abteilung (der Juristentag discutirt und votirt bei der großen Zahl seiner Besucher nur in Abteilungen, in welche sich die Mitglieder je nach dem besonderen Interesse für Privatrecht, Strafrecht und Gerichtsverfassungtheilen) fast einstimmig auf den Standpunkt des vorher stattgehabten Juristentag und des von der Reichsjustizcommission im Juni d. J. mit 15 gegen 10 Stimmen gefassten Beschlusses. Damit berichtigte der Juristentag zu gleich seinen Vorsitzenden Prof. Gneist, der demnächst als Mitglied der Reichsjustizcommission entschieden für die Zeugnispflicht eingetreten war, um durch dieselbe die Presse als „eine gegen Privatrechte, gegen Staat und Gesellschaft vielfach aggressiv vorgehende Großmacht“ in Schranken zu halten.

Den Juristentag beschäftigte auch die Frage der Entschädigung für widerrechtlich Verhaftete. Bekanntlich hatte die Reichsjustizcommission einen Antrag Gaupp-Grimm, den auf Befreiung oder grober Fahrlässigkeit widerrechtlich Verhafteten aus den Staatsfassen eine Entschädigung zu gewähren, mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Ein Besluß in dieser Frage kam in-

deß auch auf diesem Juristentag so wenig wie auf früheren zu Stande. Immerhin fand der Gedanke der Entschädigung hier in weit stärkerem Maße Zustimmung als in der Reichsjustiz-Commission. Der Antrag des Referenten Dr. Jacques von Wien, die Entschädigung für die erlittenen Untersuchungshaft allgemein im Falle der Richterhebung oder Zurücknahme der Anklage oder der Freisprechung zu gewähren, es sei denn, daß der Angeklagte erweislich lügenhaft Angaben, Collusions- oder Fluchtwünsche gemacht oder durch seine Verhalten absichtlich die Untersuchungshaft verlängert oder herbeigeführt habe, wurde nur mit 38 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag von Dr. Meyer, dem neu berufenen Mitglied des Reichsjustizamts, sprach sich für Entschädigung aus im Falle der nachgewiesenen Unschuld oder der nicht erhobenen Anklage. Wie der Referent im Plenum des Juristentages (dem Plenum wird von den Verhandlungen und Abstimmungen der einzelnen Abteilungen durch Referenten minderlich Kenntnis gegeben) bemerkte, habe sich durch die ganze Verhandlung der Abteilung der Gedanke gezeigt, daß es Fälle gebe, in denen eine Entschädigung einzutreten hätte.

Die Frage der Zulassung der Privatklage zur Ergänzung der öffentlichen Klage des Staatsanwalts beantragte der Juristentag im Einlangen mit dem Vortrage von Gneist zu Gunsten derselben. In der Reichsjustizcommission ist bekanntlich dieser Standpunkt seitdem in der Minorität geblieben; die Mehrheit der Reichsjustizcommission sucht gegen willkürliche Unterlassung der Anlagen Seitens der Staatsanwaltschaft Schutz in einer Berufung an den Richter, welchem das Recht eingeräumt werden soll, den Staatsanwalt zur Erhebung einer Anklage einzutreten. Hierauf ging die Commission zum dritten Abschnitt (Anklage des Verleger als Nebenkläger) über. Eine lebhafte Debatte entstand über den § 366, welchen der Abg. Dr. Wolffson in der Weise zu erweitern begehrte, daß nicht bloß derjenige, welches nach § 356 als Privatankläger aufzutreten, oder welcher die Zuverlässigkeit einer Buße zu beantragen berechtigt ist, sondern der an seinem Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre u. s. w. Verleste befugt sein sollte, sich der erhobenen öffentlichen Klage als Nebenkläger anzuschließen. Für diesen Antrag wurde geltend gemacht, derselbe bilde, besonders nachdem man die Befugnis des Gerichts abgelehnt habe, in einem wider Willen des Staatsanwalts durch gerichtliche Verfügung eingeleiteten Strafaufnahmen einen Rechtsanwalt mit Vertretung der Staatsanwaltschaft zu beauftragen, eine nothwendige Ergänzung des früheren Wolffson'schen Antrags, welcher nur dafür Sorge trage, daß das Verfahren gegen den Willen der Staatsanwaltschaft bei Gericht anhängig gemacht werden könne, nicht aber, daß es auch von einem vielleicht widerwilligen Staatsanwalt mit der erforderlichen, dem Interesse des Verleger entsprechenden Energie betrieben werde. Dagegen wurde angeführt, der Antrag stimme durchaus nicht zu dem von der Commission angenommenem System, wonach der Schutz gegen das Widerstreben der Staatsanwaltschaft für den Verleger in dem Gerichte liegen solle, er führe durch eine Hindernis und in einer weit bedenklicheren Gestalt das von der Commission abgelehnte System der subjektiven Privatklage wieder in den Entwurf ein, seine Annahme könne, zumal bei den ausgehenden, im Entwurf dem Nebenkläger beigelegten Befugnissen, leicht große Weiterungen hervorrufen, den Beschuldigten, besonders wenn mehrere Nebenkläger zugleich gegen ihn auftreten, einer förmlichen Heze aussetzen und die Stellung der Staatsanwaltschaft in einer bedenklichen Weise compromittieren. Der Antrag wurde darauf abgelehnt, und der ganze dritte Abschnitt (§§ 366–374) mit unwesentlichen Modificationen unverändert angenommen. Ein Antrag der Abg. Dr. v. Schwarze und Dr. Grimm, in einem vierten Abschnitt den Adhäsionsprozeß aufzunehmen, blieb in der Minorität. Wahrgenommen

diese modernen deutsche Rosencultur ausgegangen ist. Heute finden wir die „Gloire de Dijon“, die „Malmaison“, die Rosetten, die Theerosen mit dem zarten Duft und den mattem Farbenfächern, aber in Färbungen und Blattformen wenig Abwechslung. Die Gräzette, früher so sehr geschätzt, scheint altmodisch geworden, wahrscheinlich weil sie die Blätter wirkt; wir haben hier keine bemerkte. Der Lorbeer bildet eine Lieblingscultur der Dresdener Gärtner, welche hier reizige Exemplare aufgestellt haben. Eine Hauptstufe dieser betriebenen Sachen ist indessen die Camellienzucht. Die Umgebung von Dresden versorgt in jedem Winter einen großen Thal von Norddeutschland mit diesen schönen, aber schwindsüchtigen Blumen. Man trachtet dort nur nach schneller, zahlreicher und schöner Entwicklung der Blüthe, die Bäumchen, von deren ganzen Bergwalden hier ausgekleidet sind, werden nur klein gezogen, in kurzen Büscheln, die heute schon sich dicht voll schwelender Knospen zeigen. Nur Seidel zieht auch hochstämmige Camellien. Manewald, Hauffe, Beyer führen meist kurze Gefäße. Nicht minder ist die Azaleenzucht dort entwickelt, und auch von ihr finden sich zahlreiche Proben hier. Kleinzige Myrtenstämmchen, niedrige kleine Kugelkronen, feinblättrig, dicht mit Blättern bedeckt, die ein Hauptvorzug, auf den Spizen der Zweiglein hervorbrechen, zeigt Königsdörfer in Grimma, besonders aber Lange in Leisnig, der 100 Stämmchen für 60 Mark abgibt. Während Myrte, Lorbeer, Camellen, Azaleen in den gleichen Formen sich jetzt wiederholen, zeigt die Rosencultur höchst erfreuliche Fortschritte. Der Rosenhof der Ausstellungswiese trägt am meisten zu ihrem blumigen Schmuck bei, die hohen Stöcke mit den breiten Kronen haben sich bald an den fremden Boden gewöhnt, die Remontanten spenden unausgegesezt eine Fülle vielseitiger, dichtgefüllter Blüthen. Früher war man gewöhnt, alle besonders feinen Rosentypen Schwarz und leichter Maienfarben, geben Remontantensäume aus Hamburg zu beziehen, von

die modernen deutschen Rosencultur aus gegangen ist. Heute finden wir die „Gloire de Dijon“, die „Malmaison“, die Rosetten, die Theerosen mit dem zarten Duft und den mattem Farbenfächern, aber in Färbungen und Blattformen wenig Abwechslung. Die Gräzette, früher so sehr geschätzt, scheint altmodisch geworden, wahrscheinlich weil sie die Blätter wirkt; wir haben hier keine bemerkte. Der Lorbeer bildet eine Lieblingscultur der Dresdener Gärtner, welche hier reizige Exemplare aufgestellt haben. Eine Hauptstufe dieser betriebenen Sachen ist indessen die Camellienzucht. Die Umgebung von Dresden versorgt in jedem Winter einen großen Thal von Norddeutschland mit diesen schönen, aber schwindsüchtigen Blumen. Man trachtet dort nur nach schneller, zahlreicher und schöner Entwicklung der Blüthe, die Bäumchen, von deren ganzen Bergwalden hier ausgekleidet sind, werden nur klein gezogen, in kurzen Büscheln, die heute schon sich dicht voll schwelender Knospen zeigen. Nur Seidel zieht auch hochstämmige Camellien. Manewald, Hauffe, Beyer führen meist kurze Gefäße. Nicht minder ist die Azaleenzucht dort entwickelt, und auch von ihr finden sich zahlreiche Proben hier. Kleinzige Myrtenstämmchen, niedrige kleine Kugelkronen, feinblättrig, dicht mit Blättern bedeckt, die ein Hauptvorzug, auf den Spizen der Zweiglein hervorbrechen, zeigt Königsdörfer in Grimma, besonders aber Lange in Leisnig, der 100 Stämmchen für 60 Mark abgibt. Während Myrte, Lorbeer, Camellen, Azaleen in den gleichen Formen sich jetzt wiederholen, zeigt die Rosencultur höchst erfreuliche Fortschritte. Der Rosenhof der Ausstellungswiese trägt am meisten zu ihrem blumigen Schmuck bei, die hohen Stöcke mit den breiten Kronen haben sich bald an den fremden Boden gewöhnt, die Remontanten spenden unausgegesezt eine Fülle vielseitiger, dichtgefüllter Blüthen. Früher war man gewöhnt, alle besonders feinen Rosentypen Schwarz und leichter Maienfarben, geben Remontantensäume aus Hamburg zu beziehen, von

der Ginnahmen wird wieder in die Anlagen gestellt und dort zur Verhönerung verwertet. Mit solchen Unternehmungen kann daher in gartenkünstlerischer Beziehung Niemand, am wenigsten aber eine Ausstellung concurren. Aber der Gedanke muß als ein sehr glücklicher gelten, doch man diese Ausstellung der Flora nicht angeführt hat, und so die Vorzüge dauernder künstlerischer Arrangements mit dem Interesse an der Ausstellung verbindet. Deshalb hätten auch wohl die gar zu bescheidenen Versuche gänzlich unterbleiben können, welche der Obergärtner des Baron Oppenheim mit der Anlage zweier Teppichbeete gemacht hat. Dieselben erheben sich nicht über den Kunstwert eines Schlüssel voll italienischem Salat, sie sind gänzlich unbedeutend und dürrig. Den größten und kostbarsten Pflanzenreichtum haben wir in den Glashäusern aufzusuchen. Alle, sogar die der Flora eigentlich gehörigen, sind gefüllt mit den Pflanzen heiterer Himmelstriche, mit den theils eigenhümlichen und interessanten, theils wunderbar schönen und üppigen vegetativen Gebilden der Tropenwelt oder mit solchen Neuheiten, welche durch künstliche Zucht gewonnen worden sind. Deutschland muß hier den westlichen Nationen fast ausschließlich den Platz räumen; was es allenfalls zu zeigen hat, sind Erwerbungen von jenen Völkern, die in der Gartenkunst eine entschieden führende Stellung einnehmen, von Belgien, England, Frankreich. Besonders die beiden ersten bringen in die Wintergärten und Warmhäuser wieder eine große Anzahl von Neuheiten, sie haben andere, die vor wenigen Jahren vereinzelt erschienen, mit Glück cultiviert und das, was damals seltene Curiosität war, jetzt zur Marktpflanze gemacht. Sollen wir den Umfang dieser Hochkultur in ihren einzelnen Spezialgebieten umschreiben, so wäre hervorzuheben, daß besonders die Zucht der Palmen, der Farne und Cycadeen, dann die überaus mannig-

für die Mehrheit war dabei, daß eine Vermischung der straf- und der civilrechtlichen Fragen leicht zur Verwirrung führen könne, daß dem Beschuldigten durch den Abhängungsprozeß sein ordentlicher Gerichtsstand vor dem Civilrichter und in manchen Fällen daneben die zweite Instanz entzogen werden könne, daß bei dem System der freien Beweiswürdigung im Civilprozeß kein Bedürfnis für die Erledigung des Schadensanspruchs im Strafverfahren vorliege, und daß da, wo gegenwärtig der Abhängungsprozeß noch bestehé, wenig Gebrauch von demselben gemacht werde. Von den Antragstellern wurde dagegen hervorgehoben, daß der Abhängungsprozeß dem Verleger die Möglichkeit gewähre, in einer einfachen Weise zu seinem Rechte auf Entschädigung zu gelangen, daß gegen Verwirrung des Verfahrens durch die vorgeschlagenen Einzelbestimmungen genügende Vorsorge getroffen sei, und daß die gleichzeitige Erledigung der Verurteilung und der Verurtheilung zum Schadensersatz im Interesse des Verlegers sowohl wie der öffentlichen Ordnung, mit welcher sich widersprechende Urtheile in derselben Sache nicht verträglich seien, um so wissenschaftlicher er scheine, als bei Bezeichnung der Civilprozeßordnung der Grundfak, daß der Civilrichter an die thatsächlichen Feststellungen des Strafrichters gebunden sein solle, nicht Annahme gefunden habe. Schließlich wurden noch von dem ersten Abschnitt des sechsten Buchs (Verfahren bei amtsgerichtlichen Strafbefehlen) die §§ 375 und 376 unverändert angenommen.

Berlin, 23. Sept. Die Ausdehnung der Verwaltungsreform auf die westlichen Provinzen beschäftigt sowohl die Ministerien wie auch die neuen Landesheile. Im hannoverschen Städtegruppe, der sich dieser Tage mit der Frage befaßt, überwog die Ansicht, daß die Einführung der Kreisordnung in der Provinz Hannover nicht ohne erhebliche Aenderungen geschehen könne. Vor Allem wurde die Einwirkung der Kreisbildung auf die mittleren und kleineren Städte erörtert. Schätzhaft Dr. König suchte darzulegen, wie belangreich die Selbstständigkeit der Städte für das ganze Staatswesen sei, und hielt dafür, daß mindestens schon Städten von 8000 Seelen das Recht beigelegt werde, einen besondern Kreis zu bilden, wenn überhaupt die Kreisverfassung als Grundlage der Organisation nicht zu vermeiden sei; seinerseits könne er die Gründe für eine Organisation nach der Schablone nicht anerkennen und stimme zunächst für Beibehaltung der Kreisverfassung. Der Städtegruppe beschloß, die Frage durch einen Ausschuß prüfen zu lassen und in seiner nächsten Zusammenkunft darauf zurückzukommen. Freilich hatte der Berichterstatter auf seine in Berlin eingezogenen Erkundigungen hin bemerkt, die Ausdehnung der Kreisordnung auf die westlichen Provinzen stehe vielleicht näher bevor als man vermutet; indessen würde Hannover jedenfalls vorher gehörig werden. — Im Ministerium ist ferner der Entwurf eines Gesetzes ausgearbeitet, welcher die im Jahre 1867 nur provisorisch geregelten communalständischen Verhältnisse des ehemaligen Herzogthums Nassau und der Stadt Frankfurt nunmehr definitiv regeln soll. Der Entwurf sieht von Constituirung einer Provinz Hessen-Nassau ab und schafft einen communalen Bezirksverband, der das ehemalige Herzogthum Nassau und die Stadt Frankfurt umfassen wird. Anheimgegeben ist von der Centralstelle die Ordnung der vermögensrechtlichen Fragen durch besonderes, vor Erscheinen der Bezirksordnung zu erlassendes Gesetz auf Grund von Vereinbarungen zwischen dem gegenwärtigen Kreistage Frankfurt und dem bisherigen Communaltag von Wiesbaden. In Wiesbaden hat vorgestern eine Versammlung von Vertretern Nassaus und Frankfurts stattgefunden, nun darüber zu berathen. Die Frankfurter Delegirten forderten, daß beide Theile mit den für communalständische Zwecke bestimmten Vermögensstücken und Fonds u. s. w. in volle, ungetrennte Vermögensseinheit zu treten hätten. Als Aequivalent gegen das, was etwa von nassauischer Seite scheinbar mehr eingebrochen werde, verweis man auf die hohe Steuerkraft, die Frankfurts für eine mögliche Finanzsprüfung besitze, indem dargethan wurde, daß von den im Regierungsbezirk Wiesbaden gezahlten Steuern die Stadt Frankfurt allein 4/9, der übrige Bezirk nur 5/9 aufbringe. Bei den Ausschusmitgliedern des Wiesbadener Communal-Viertags kieß diese Anschauung der Frankfurter Delegirten auf hartnäckigen Widerstand, der

sich auf das Bestreben konzentrierte, die Intraden aus den nassauischen Landeskofds (welche Ende 1876 ungefähr 2 Millionen Thaler betragen werden) der Erfriedigung speziell nassauischer communalständischer Bedürfnisse zu erhalten. Eine Einigung wurde nicht erzielt, beide Theile hofften auf eine ihnen günstige Entscheidung der Regierung und des Landtages.

Nach einem Special-Erlaß des Ministers des Innern und des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 28. Juni d. J. sind die gesetzlichen und polizeilichen Anordnungen gegen das vorzeitige Begraben der Leichen, deren Nichtbeachtung das Strafgesetzbuch im § 367 No. 2 unter Strafe stellt, weder durch das preußische Civilstandsgesetz vom 9. März v. J. noch durch das Reichsgesetz vom 6. Februar d. J. betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Geschlechtung aufgehoben.

Nachdem es bekannt geworden ist, daß die Staatsanwaltschaft in die Bücher des Aufsichtsrates der rumänischen Eisenbahngesellschaft Einsicht genommen hat, sind in dieser Angelegenheit wieder allerlei Gerüchte über den Umfang, welchen die Untersuchung schon genommen hätte, verbreitet worden. In dieser Beziehung ist, wie offiziös geschrieben wird, lediglich zu constatiren, daß die Staatsanwaltschaft in Folge einer bei ihr eingegangenen, gegen den Aufsichtsrath der Eisenbahn-Gesellschaft gerichteten Denunciation, Ermittlungen über den Thatsachen herbeigeführt hat und die Bücher sich zur Einsicht vorlegen ließ. Was über diese Thatsache hinaus von eingeleiteten Schritten oder Auskünften an hohen Stellen berichtet wird, gehört den Kunstrissen der Polemik an, welche bekanntlich gerade in dieser Angelegenheit nicht blöd verfährt. Uebrigens darf man sich wohl nicht wundern, daß die Voruntersuchung noch zu keinem Abschluß gelangt ist, da das zu prüfende Beweismaterial überaus umfangreich ist und es sich dabei um sehr verwickelte Verhältnisse handelt.

Das Pferde-Aushebung-Reglement, welches an Stelle der Verordnung vom 24. Februar 1834 tritt, bestimmt in Bezug auf das Verfahren bei Beschaffung der Mobilmachungspferde, daß in Fällen einer Mobilmachung der Armee oder einzelner Theile derselben jede Provinz den in Gemäßheit der Bestimmungen des Mobilmachungsplanes auf sie repartierten Bedarf an Mobilmachungspferden in natura zu stellen hat. Der Oberpräsident vertheilt im Einvernehmen mit dem commandirenden General schon im Frieden den Gesamtbedarf an Mobilmachungspferden auf die einzelnen Kreise. Die von jedem Kreise aufzubringende Quotient von Mobilmachungspferden wird den Landräthen bekannt gegeben. Die Landräthe vertheilen die von den Kreisen zu stellenden Quoten nach Maßgabe des Pferdebestandes. Bei Eintritt einer Mobilmachung wird in jedem Kreise der gesamte gestellungsplätierte Pferdebestand gemustert, das erforderliche Contingent wird ausgehoben und toxirt. Der Toxwerth wird aus Reichsfonds verglüht. Zur Abhaltung der Musterung des Pferdebestandes sind die Kreise in Musterungsbezirke zutheilen, von denen jeder in der Regel nicht über 1200 Pferde enthalten darf. Für jeden Musterungsbezirk wird durch die Kreisvertretung eine Musterungskommission gewählt. Dieselbe muß aus drei pferdebeständigen Personen bestehen. Seitdem es die Umstände gefallen, hat der Landrat jedes Musterungs-Commission einen Thierarzt beizutragen. Die Wahl der Mitglieder der Musterungs-Commission erfolgt von sechs zu sechs Jahren. Die Mitglieder der Musterungs-Commission haben auch in Friedenszeiten die Verpflichtung, den Landräthen bei Ermittlung des kriegsbrauchbaren Pferdebestandes beizustehen und den an sie dieserholt ergehenden Aufländerungen nach bestem Wissen nachzukommen. Den Mitgliedern der Musterungs-Commission werden, wenn sie solche beanspruchen, für Ausübung ihrer Funktionen an Diäten täglich 6 Mark und sofern sie zu reisen haben, Fahrtkosten im Betrage von 75 Pf. pro Meile bei Dampfschiff- und Eisenbahn-Verbindungen, sonst aber von 1½ Mark für die Meile gewährt.

Posen, 23. September. Graf Belina-Wesierski, Mitglied des Herrenhauses, ist gestern auf Schloss Zafczewo bei Kleck im Alter von 62 Jahren gestorben. Der Verstorbene war einer der größten Grundbesitzer in unserer Provinz.

Straßburg, 21. September. Die Bezirksstage zeigen ihre Arbeiten rüstig fort. Bei den

fache und reiche Entwicklung der Croton-Arten, endlich die Einführung der verschiedenen Kannenträger hauptsächlich hervortreten, endlich aber überzeugen wunderbare Neubildungen, wie z. B. ein Lapageira flora alba mit sechs bis sieben Gloden den Blumenfreund ungemein. Die Franzosen cultivieren mit Geschick und industriösem Sinn mancherlei Kleinheiten für den Markt, sie geben reizende Collectionen, weniger imposant und großartig als die Belgier und Engländer, immer aber gefällig.

So sehen wir ein ganzes Glashaus gefüllt mit überaus reizend gezeichneten Blattipflanzen von Röntgen aus Nancy. Seine Galabien, Coleus und Geranien, die verschiedenen Specialitäten Phormium variare die Blätter vom glänzendsten Silbergrau bis zum tiefsten Rothbraun, sie sind gezeichnet und geädert rosenrot, weiß, lichtgrün, orange, ein solcher Bau voll blüthenloser Blattipflanzen gewährt den Farbenreiz eines bunten Blumenbeetes, und derselbe ist ein beständiger. Charles Pfersdorff in Paris hat viele hunderte von Zwergpflanzchen gezüchtet, Tacteine zumeist, aber auch Aloe, Sedum, liliiflora Nucca und derartiges, feine und dicke Blätter, gesägt, gezaubt, gezähnt, rund wie Kugeln, rauh wie eine Bürste, grün und grau, bunt und farbig gemustert in einer unbeschreiblich großen Anzahl von Abarten und sonderbaren Bildungen. Das soll für den Blumentisch, für einen Pflanzenteppich im Kleinen; der Mann verkauft seine Sachen billig, sein Vor- rath ist enorm.

(Schluß folgt.)

Auch vor hundert Jahren kannte man schon eine Art Zeitungs-Bezugswang. Das geäußert gewordene Wort des alten Friz ist bekannt, „die Gazetten dürfen nicht genutzt werden“, weniger verbreitet ist die Art und Weise, mit welcher er dennoch es verstand, sich über Dinge zu informieren, die seiner Kenntnis entzogen bleiben sollten. An einem der ersten Tage des Jahres 1772 — erzählt

sich auf das Bestreben konzentrierte, die Intraden aus den nassauischen Landeskofds (welche Ende 1876 ungefähr 2 Millionen Thaler betragen werden) der Erfriedigung speziell nassauischer communalständischer Bedürfnisse zu erhalten. Eine Einigung wurde nicht erzielt, beide Theile hofften auf eine ihnen günstige Entscheidung der Regierung und des Landtages.

Nach einem Special-Erlaß des Ministers

des Innern und des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 28. Juni d. J. sind die gesetzlichen und polizeilichen Anordnungen gegen das vorzeitige Begraben der Leichen, deren Nichtbeachtung das Strafgesetzbuch im § 367 No. 2 unter Strafe stellt, weder durch das preußische Civilstandsgesetz vom 9. März v. J. noch durch das Reichsgesetz vom 6. Februar d. J. betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Geschlechtung aufgehoben.

Nachdem es bekannt geworden ist, daß die

Staatsanwaltschaft in die Bücher des Aufsichtsrates

der rumänischen Eisenbahngesellschaft Einsicht

genommen hat, sind in dieser An-

gelegenheit wieder allerlei Gerüchte über den Um-

fang, welchen die Untersuchung schon genommen

hätte, verbreitet worden. In dieser Beziehung ist,

wie offiziös geschrieben wird, lediglich zu consta-

tiren, daß die Staatsanwaltschaft in Folge einer

Bestellung das Strafgesetzbuch im § 367 No. 2 unter Strafe stellt, weder durch das preußische Civilstandsgesetz vom 9. März v. J. noch durch das Reichsgesetz vom 6. Februar d. J. betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Geschlechtung aufgehoben.

Nach einem Special-Erlaß des Ministers

des Innern und des Ministers der geistlichen Ange-

legenheiten vom 28. Juni d. J. sind die gesetzlichen

und polizeilichen Anordnungen gegen das vorzeitige

Begraben der Leichen, deren Nichtbeachtung das

Strafgesetzbuch im § 367 No. 2 unter Strafe stellt,

weder durch das preußische Civilstandsgesetz vom

9. März v. J. noch durch das Reichsgesetz vom 6. Februar d. J. betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Geschlechtung aufgehoben.

Nach einem Special-Erlaß des Ministers

des Innern und des Ministers der geistlichen Ange-

legenheiten vom 28. Juni d. J. sind die gesetzlichen

und polizeilichen Anordnungen gegen das vorzeitige

Begraben der Leichen, deren Nichtbeachtung das

Strafgesetzbuch im § 367 No. 2 unter Strafe stellt,

weder durch das preußische Civilstandsgesetz vom

9. März v. J. noch durch das Reichsgesetz vom 6. Februar d. J. betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Geschlechtung aufgehoben.

Nach einem Special-Erlaß des Ministers

des Innern und des Ministers der geistlichen Ange-

legenheiten vom 28. Juni d. J. sind die gesetzlichen

und polizeilichen Anordnungen gegen das vorzeitige

Begraben der Leichen, deren Nichtbeachtung das

Strafgesetzbuch im § 367 No. 2 unter Strafe stellt,

weder durch das preußische Civilstandsgesetz vom

9. März v. J. noch durch das Reichsgesetz vom 6. Februar d. J. betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Geschlechtung aufgehoben.

Nach einem Special-Erlaß des Ministers

des Innern und des Ministers der geistlichen Ange-

legenheiten vom 28. Juni d. J. sind die gesetzlichen

und polizeilichen Anordnungen gegen das vorzeitige

Begraben der Leichen, deren Nichtbeachtung das

Strafgesetzbuch im § 367 No. 2 unter Strafe stellt,

weder durch das preußische Civilstandsgesetz vom

9. März v. J. noch durch das Reichsgesetz vom 6. Februar d. J. betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Geschlechtung aufgehoben.

Nach einem Special-Erlaß des Ministers

des Innern und des Ministers der geistlichen Ange-

legenheiten vom 28. Juni d. J. sind die gesetzlichen

und polizeilichen Anordnungen gegen das vorzeitige

Begraben der Leichen, deren Nichtbeachtung das

Strafgesetzbuch im § 367 No. 2 unter Strafe stellt,

weder durch das preußische Civilstandsgesetz vom

9. März v. J. noch durch das Reichsgesetz vom 6. Februar d. J. betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Geschlechtung aufgehoben.

Nach einem Special-Erlaß des Ministers

des Innern und des Ministers der geistlichen Ange-

legenheiten vom 28. Juni d. J. sind die gesetzlichen

und polizeilichen Anordnungen gegen das vorzeitige

Begraben der Leichen, deren Nichtbeachtung das

Strafgesetzbuch im § 367 No. 2 unter Strafe stellt,

weder durch das preußische Civilstandsgesetz vom

9. März v. J. noch durch das Reichsgesetz vom 6. Februar d. J. betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Geschlechtung aufgehoben.

Nach einem Special-Erlaß des Ministers

des Innern und des Ministers der geistlichen Ange-

legenheiten vom 28. Juni d. J. sind die gesetzlichen

und polizeilichen Anordnungen gegen das vorzeitige

Begraben der Leichen, deren Nichtbeachtung das

Strafgesetzbuch im § 367 No. 2 unter Strafe stellt,

weder durch das preußische Civilstandsgesetz vom

9. März v. J. noch durch das Reichsgesetz vom 6. Februar d. J. betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Geschlechtung aufgehoben.

Nach einem Special-Erlaß des Ministers

des Innern und des Ministers der geistlichen Ange-

legenheiten vom 28. Juni d. J. sind die gesetzlichen

und polizeilichen Anordnungen gegen das vorzeitige

Begraben der Leichen, deren Nichtbeachtung das

Strafgesetzbuch im § 367 No. 2 unter Strafe stellt,

weder durch das preußische Civilstandsgesetz vom

9. März v. J. noch durch das Reichsgesetz vom 6. Februar d. J. betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Geschlechtung aufgehoben.

Nach einem Special-Erlaß des Ministers

des Innern und des Ministers der geistlichen Ange-

legenheiten vom 28. Juni d. J. sind die gesetzlichen

und polizeilichen Anordnungen gegen das vorzeitige

Begraben der Leichen, deren Nichtbeachtung das

Strafgesetzbuch im § 367 No. 2 unter Strafe stellt,

Versammlung zu sein, von der Beleidigung an der Tagesordnung Mancini Notiz zu nehmen; die Conduite festzustellen, die man bei Gröfzung der Kammer befolgen wolle, ein permanentes Comité und Unter-Comités zu ernennen und definitiv bezüglich der neuen Journals zu entscheiden.

Mailand, 19. Sept. Der Ministerpräsident und Finanzminister soll jeden Gedanken an eine Fortdauer neuer Steuern für die nächste Sitzungsperiode aufgegeben haben, und glaubt mit dem natürlichen Anwachsen der Einkünfte das nunmehr sehr verringerte Deficit vor Thordelius, d. i. vor dem 1. Januar 1877, bezwingen zu können. Nur im Falle die Kammer bedeutende Zuflüsse an die Stadt Rom für die Liberarbeiten beschließen sollte, würde sich der Finanzminister die Freiheit nehmen, neue Einnahmenquellen in Gestalt erhöhter Steuern zu verlangen. Verschiedene Dementis gegenüber — schreibt man der „Allg. Ztg.“ — bin ich in der Lage, die Bebauung aufrecht zu halten, daß Sella im Auftrage der Regierung nach der Schweiz gegangen ist und folglich die Annäherung zwischen ihm und Minghetti, welche im vorigen Winter stattgefunden, weniger als je in Frage gestellt erscheint.

England.

London, 21. Sept. Die Schießversuche mit der neuen, 81 Tonnen schweren Kanone haben die gehörten Erwartungen so vollständig gerechtfertigt, daß die Ausrüstung der Thürme des „Inflexible“ mit vier Geschützen von gleichem Caliber nunmehr endgültig beschlossen ist und in der Geschützgießerei zu Woolwich bereits die nötigen Vorbereitungen hierzu getroffen werden. Das erste, jetzt fertige und erprobte Geschütz ist nicht für ein Schiff bestimmt, sondern wird ausschließlich zu wissenschaftlichen Versuchen dienen. Zunächst soll die Bohrung von $14\frac{1}{2}$ auf 16“ erweitert und die Pulverladung allmäßig von 240 auf 300 Pfd. vermehrt werden. Es steigt damit freilich der Druck auf die Geschützmäntel bedeutend, während zugleich die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben. Im Kreise der Fachmänner spricht man schon von Geschützen, neben denen sich selbst der junge Riese, der jetzt vor den Schießständen zu Woolwich aufgestellt ist, zwerghaft ausnehmen muß. Zunächst soll eine Kanone von 120 Tonnen in Aussicht genommen sein. — Was die jetzt im Wesentlichen als

gegenübersteht, die selben, sie mögen bei ihr rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 23. August 1875 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 23. October 1875,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar Herren Kreisrichter Rebs im Terminkabinett No. 4 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die füramtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich eingeht, hat eine Abrechnung derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Der Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biegsamen Dreieck wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, gen. werden es hier an Bevollmächtigung fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizäthe Hartwich, Bidering und Van zu Sachseln vorgeföhnen.

Marienburg, 17. September 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (5640)

Befanntmachung.

In das hiesige Sammelregister ist zu folge Beschriftung vom 11. September cr. am 13. ejd. der Vermerk eingetragen, da: Herrmann Philipp Friedländer zu Marienwerder für die Dauer seiner Ehe mit Sophie Marxen laut Verhandlung vom 23./25. August cr. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-

Marienwerder, den 13. Sept. 1875.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (5517)

Zucht-Vieh.
Am 7. October er.

verkauft das Dominium Brzegowko auf dem Vieh- und Pferdemarkt in

Thorn

in öffentlicher Auction, oder aus freier Hand

40 Stück Jungvieh, Amsterdamer Race und Shorthorn, als auch Yorkshire und Lincoln-Tiere.

Specielle Anschläge von größeren und kleineren Gütern erbitte C. Emmerich, Marienburg.

beendet zu betrachtende Ernte anbelangt, so stellt das Resultat sich doch günstiger heraus, als man vor einigen Monaten zu hoffen wagte. Der Ertrag des Weizens bleibt zwar etwa 25% unter dem der vorjährigen vorzüglichen Ernte. Dagegen liefern Hafser und Gerste einen mittleren Ertrag. Nur wird hin und wieder über die Qualität der bezeichneten Getreideart gellagt und die Beurteilung ausgesprochen, daß es an seinem Braumalz fehlen werde. Die Kartoffeln sind vortrefflich gerathen und werden, wenn die Krankheit, die sich hin und wieder zu zeigen beginnt, nicht überhand nimmt, eine ungewöhnlich reiche Ernte liefern. Unter allen Umständen darf man die früher gehegte Besorgniß, daß die vereinigten Königreiche in diesem Jahre durch eine übermäßige Theuerung der Lebensmittel heimgesucht werden würden, als beseitigt ansehen.

Schweden.

Stockholm, 20. Sept. Großhändler Dickson in Gothenburg erhielt dieser Tage einen Brief vom Professor Nordenstjöld: „Mit einem zurücklehrenden Schiffer, welchen wir soeben angerufen und welcher sofort weiter segeln will, bin ich in der Lage, Ihnen Bericht über die Expedition zu geben, wenn auch die Zeit nur das Schreiben weniger Zeilen gestattet. Bisher ging alles nach Wunsch. Nachdem wir ein längeres Eisband an der Westküste Novaja Semjas durchsegelt, waren wir am 22. Juni in „Norra Gästap“ Ankunft aus. Von hier aus segelten wir weiter nördlich, stießen bei der Westküste nördlich von Matoschin auf Eis und verloren vergeblich diesen Sund zu durchbrechen (den 12. Juli). Wir segelten wieder in südlicher Richtung und suchten ebenso vergeblich einen Durchgang zum Karischen Haff zu finden, da dieselbe durch Treibeis verperrt war. Kurz darauf waren wir vor der Waigatt-Insel einem heftigen Sturm, welcher drei Tage währt, ausgeetzt, bis es uns endlich am 3. August Morgens gelang, durch den Ingorschen Sund in das Karische Haff zu kommen, welches in der Gegend, wo wir segelten, nahezu eisfrei war. Die wissenschaftlichen Ernteberechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Maschinerie der Geschützgießerei getroffen werden, läßt sich die Ausrüstung der vier neuen Riesen Geschütze erheblich beschleunigen. Uebrigens will man bei den erzielten Erfolgen nicht stehenbleiben.

Die Erweiterung der Seels die Widerstandskraft vermindert, doch bleibt diese, den angestellten Berechnungen zufolge, immerhin noch groß genug, um diesen Versuch als gänzlich ungefährlich erscheinen zu lassen. Die Druckmesser zeigten bei einer Pulverladung von 240 Pfd. einen Druck von 24 Tonnen auf den Quadratfuß an. Das Geschütz erreichte hierbei eine Geschwindigkeit von 1393' oder nur um 3' mehr, als im voraus berechnet worden war. Das Rohr ist 33' lang, die Seelenlänge hat eine Länge von 27'. (Die sogenannten „Säuglinge“ von Woolwich, Woolwich Infants, Geschütze von 35 Tonnen, mit denen z. B. einer der Thürme des „Thunderer“ versehen ist, sind nach Aufsichten der Sachverständigen viel zu kurz.) Durch die Verbesserungen, welche gegenwärtig in der Mas

